



Viktoriaschule Darmstadt | Hochstraße 44 | 64285 Darmstadt

An die Praktikumsbetriebe

BETRIEBSPRAKTIKUM

Informationsschreiben für Betriebe

Viktoriaschule Darmstadt

Hochstraße 44
64285 Darmstadt

Tel.: 0 61 51/13 25 66

Fax: 0 61 51/ 13 25 86

E-Mail: viktoriaschule@darmstadt.de

Darmstadt, am

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Viktoriaschule bedankt sich für Ihre Bereitschaft, eine Praktikantin/ einen Praktikanten unserer Schule zu betreuen. Die dadurch entstehende zusätzliche Belastung und Verantwortung soll so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb soll dieses Informationsblatt Ihnen Ihre Mitarbeit am Betriebspraktikum erleichtern.

1. Das Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler ist rechtlich geregelt in dem „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“ (Amtsblatt 7/15 des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015, S. 223 ff.). Dieser Erlass ist auf Wunsch in der Schule einzusehen.
2. Die betreuende Lehrkraft hält mit ihren Schülerinnen und Schülern telefonisch oder über E-Mail Kontakt. Ein persönlicher Besuch ist meist vorgesehen, wenn die Entfernung im Rahmen des Einzugsgebiets der Schule liegt. Sollte der Ihnen gemeldete Schüler nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt in Ihrem Betrieb erscheinen oder während des Betriebspraktikums unentschuldig fehlen, informieren Sie bitte sofort die Lehrkraft oder die Schule.
3. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, es muss gewährleistet sein, dass alle Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erfolgen. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.
4. Die Teilnehmer am Betriebspraktikum sind nach Bundesgesetz (§2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Das heißt, Personenschäden, die der Schüler im Betrieb und auf den Wegen zum und vom Betrieb erleidet, sind in den Schutz der Unfallversicherung der Gemeinden einbezogen. Sachschäden, die der Schüler im Betrieb erleidet, sind ebenfalls dort versichert. Für den Ersatz von Schäden, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum verursacht, gilt der Erlass des Hess. Kultusministers vom 17.12.11. Aufgrund dieses Erlasses ist für die Schüler während des Betriebspraktikums eine Haftpflichtversicherung durch das Land Hessen abgeschlossen. Diese umfasst allerdings keinen Versicherungsschutz für Pausenzeiten und Wegstrecken außerhalb des Betriebes. Außerdem wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für Schäden, die Schülerinnen und Schüler durch „Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursachen“ kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Melden Sie bitte alle eventuell auftretenden Versicherungsfälle sofort der zuständigen Lehrkraft bzw. der Schule.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Form über die Unfallverhütungsvorschriften und die Unfall- und Gesundheitsgefahren in Ihrem Betrieb aufzuklären. Die Schüler dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsplätzen aufhalten oder mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Generell gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen die Schulleitung oder das Staatliche Schulamt zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit sei Ihnen noch einmal herzlich gedankt! Wir hoffen, dass das Praktikum – wie in den Jahren zuvor - für unsere Praktikantinnen und Praktikanten eine Zeit wichtiger Erfahrungen werden wird.

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Ohlenforst
Schulleiterin